

Rüdesheim, im 06. April 2020

STEUER
BERATUNG
NAHE

PATRICK WEBER



Neue Woche:

neue Infos – Anpassungen, aktuelle Änderungen

Liebe Mandanten, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
neue Woche – und wieder neue Infos:

Zusammenfassung:

1. Anpassungen bei Antrag zur Soforthilfe (**ausschließlich für Betrieb**)
2. Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung (für **privaten Lebensbedarf**)
3. **Chancen** der Digitalisierung
4. **Vorbeugende Maßnahmen** für Ihr Unternehmen
5. In **eigener Sache**

Alle aufgeführten Infos sind für Sie auch auf unserer Homepage zu finden:

<http://www.steuerberatung-nahe.de/index.php?nav1=6>

1 .FAQ und Bearbeitungshinweise der ISB zur Soforthilfe wurden überarbeitet

Die überarbeiteten FAQ und Bearbeitungshinweise der ISB finden Sie auf der [Website der ISB](#). Sie sind aber folgend auch unmittelbar verlinkt:

[Antragsformular](#)

[Bearbeitungshinweise](#)

[FAQs](#)

Oder auch unter <http://isb.westus.cloudapp.azure.com/>

*Auch hier nochmals unser **eindringlicher Hinweis**:*

Dokumentieren Sie Ihre Planung und den Verwendungsnachweis akribisch genau! Bei Nachprüfungen, die auch in späteren Jahren erfolgen können, sollten diese Ihrer **eidesstattlichen Versicherung** standhalten! Sofern Sie den **Antrag bereits gestellt** haben, prüfen Sie bitte nochmals die angepassten Bedingungen auf Sie zutreffen. Derzeit kommen immer mehr Stimmen auf, die auf nicht gerechtfertigte Anträge hinweisen. Diesen Vorwürfen kann nur durch einer Dokumentation des Planungsbedarfes begegnet werden.

2. Deckung Ihrer privaten Lebensunterhaltes

Private Kosten sind durch die Förderung der Corona-Soforthilfe ausgenommen. In diesem Fall hilft die **Bundesagentur für Arbeit** weiter. Hier gibt es derzeit **Erleichterungen**

3. Chancen durch Digitalisierung

Seit Januar 2020 steht für Anwender von

DATEV Unternehmen online die neue Funktion

DATEV Upload Mail bereit.

Mit **DATEV Upload Mail** können Sie digitale Belege per **E-Mail** an **DATEV Unternehmen online** senden. Dies erleichtert Ihnen Ihre Arbeiten im kaufmännischen Bereich!

Auch im **Lohnbereich** gibt es heute schon Möglichkeiten, die Zusammenarbeit zu erleichtern.

Für das 2. Quartal gibt es weitere Erleichterungen.

Wir informieren Sie zeitnah. Bei **Fragen melden Sie sich bitte** bei uns.

4. aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen:

Wir empfehlen Ihnen, heute schon Vorbereitungen zu treffen, so dass wir Ihre **Gewinnermittlung**, den **Jahresabschluss** sowie die Steuererklärungen **für 2019** zeitnah fertigstellen können. Ebenso empfehlen wir Ihnen, die **aktuelle Finanzbuchführung** ganz aktuell zu halten, so dass wir im Bedarfsfall gemeinsam mit Ihnen darauf zugreifen können.

5. In eigener Sache

Uns ist es wichtig, gemeinsam mit Ihnen durch diese turbulente Zeit zu kommen. Wir setzen alles daran, Sie zeitnah zu informieren und Sie zu unterstützen.

Wir selbst haben **aktuell Anpassungen in unserem Team** zu verzeichnen. Frau Braun und Frau Pitzer werden zum Monatsende ausscheiden. Trotz allem werden wir Sie mit vereinten Kräften durch diese Zeit begleiten. Wir bitten um Verständnis, wenn es bei uns auch mal „haken“ sollte.

Wir freuen uns, dass wir **Frau Julia Frank** als junge dynamische Mitarbeiterin im Sekretariat gewinnen konnten. Sie ist Ihr erster Ansprechpartner rund um die Organisation.

Zum 1. Mai wird unser Team im Bereich Lohn- und Finanzbuchführung durch Frau Sabine Metz unterstützt. Wir sind sicher, dass wir Sie in gewohnter Form betreuen können.

Denn: Gemeinsam – sind wir stark und schaffen das!

6. Ergänzung der Bundessoforthilfen durch den „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“:

Das Land ergänzt die Soforthilfen des Bundes über den „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“. Damit erhalten in Rheinland-Pfalz auch **Unternehmen mit bis zu 30 Beschäftigten** Liquiditätshilfen. Zudem können kleine Betriebe bis 10 Mitarbeiter Darlehen in Anspruch nehmen. Anträge können ab sofort über die Hausbank bei der ISB gestellt werden.

Die Darlehen werden über die Hausbank beantragt. Die Kreditgewährung erfolgt durch die ISB an die Hausbank zur Weiterleitung an den Unternehmer. Darlehen und Zuschuss für Betriebe von über zehn bis 30 Mitarbeiter werden kombiniert in einem Verfahren beantragt.

Die Sofortdarlehen können unmittelbar nach Erhalt der Förderzusage bis **einschließlich 30. November 2020 abgerufen** werden. Sie haben eine Laufzeit von sechs Jahren und sind bis 31. März 2022 tilgungsfrei. Enthalten ist eine Haftungsfreistellung der Hausbank in Höhe von 90 Prozent der Darlehenssumme.

Die Auszahlung des Landeszuschusses erfolgt separat direkt von der ISB an den Antragsteller. Der Landeszuschuss ist an den Kredit gekoppelt und kann nicht einzeln beantragt werden.

Hier geht's zum Corona-Soforthilfe Kredit RLP: <https://isb.rlp.de/604-corona-soforthilfe-kredit-rlp.html>

Wir wünschen Ihnen einen sonnigen Start in die neue Woche!

Herzliche Grüße aus Rüdesheim

Patrick Weber und Team

Gut zu wissen: Aufgrund der aktuellen Situation möchten wir darauf hinweisen, dass wir KEINE rechtliche Beratung im Zusammenhang mit Sozialversicherung oder Kurzarbeitergeld erbringen dürfen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Kooperationspartner.

*Dipl.-Betriebswirt (FH) Patrick Weber
Steuerberater*

*Nahestrasse 58
55593 Rüdesheim*

*Telefon: 0671 / 92 89 95 10
Telefax: 0671 / 92 89 95 11
WhatsApp: 0151 / 56 04 96 68*

E-Mail : kontakt@steuerberatung-nahe.de

Home : www.steuerberatung-nahe.de